Saar-Zeitung

Organ der Zentrums-Partei für den Saargau 18 DISSIPAT ATQUE FOVET 72 Tage- und Anzeigenblatt für Handel und Gewerbe

Erscheint 6 mal wöchentlich. Geschäftsstelle: Saarlouis, Kl. Markt 1
Telegramm-Adresse Saar-Zeitung.
Fernsprecher 70 u. 82 Postfach 39.

Vierteljährlicher Bezugspreis: Durch Agenten und Post Fr. 11.00 Zeilenpreise: Die 6gespaltene 40 mm-Zeile 0,45 Fr., Deutschland 10 Pfg Amtliche Anzeigen 50 Cts.

Nr. 289. Saarlouis, Donnerstag, den 23. Dezember 1926. 55. Jahrgang.

Freche französische Herausforderung.

Zum Schandurteil im Rouzier-Prozeß. — Empörung der gesamten Presse Deutschlands. Revision beim Kriegsgericht in Mainz.

Das Urteil.

Der Gerichtshof verkündete am Dienstag nach 1¼stündiger Beratung folgendes Urteil:

Leutnant Rouzier wird freigesprochen, da bei ihm alle Schuldfragen verneint wurden.

Holzmann wird wegen beleidigender Haltung gegenüber einem Mitglied der Besatzung zu zwei Monaten Gefängnis mit Strafaufschub verurteilt.

Mathes (in Abwesenheit) wegen beleidigender Haltung und Beteiligung an den Sondernheimer Vorgängen zu zwei Jahren Gefängnis.

Fechter wegen beleidigender Haltung und Beteiligung an den Vorgängen im Cafe Engel zu sechs Monaten Gefängnis.

Arbogast wegen der Germersheimer Vorgänge zu sechs Monaten Gefängnis.

Koegler wegen Beteiligung an den Germersheimer Vorgängen zu sechs Monaten Gefängnis.

Regl wegen Beteiligung an den Sondernheimer Vorgängen zu drei Monaten Gefängnis.

Revision im Rouzier-Prozeß.

K. Landau, 22. Dez. Wie wir hören, hat die deutsche Verteidigung der im Rouzier-Prozeß verurteilten Deutschen gegen das Urteil des französischen Kriegsgerichtes Landau Revision eingelegt. Die Revisionsverhandlung findet in Mainz beim Kriegsgericht des französischen Hauptquartiers statt und dürfte Mitte oder Ende Januar nächsten Jahres erfolgen.

Die deutsche Presse zu dem Fehlspruch in Landau.

Berlin, 22. Dez. Das Landauer Urteil findet in der Berliner Presse ohne Unterschied der Parteirichtung heftigste Kritik:

Die „Germania" schreibt in einem Kommentar u. a.: Das Landauer französische Kriegsgericht habe den Totschläger, weil er französischer Stammes- und Standesgenosse war, freigesprochen und die Deutschen zu verhältnismäßig schweren Gefängnisstrafen verurteilt. Das Recht sei nationalistischen und militaristischen Rücksichten aufgeopfert worden und zwar in einer Zeit, wo verantwortungsbewußte Staatsmänner sich emsig bemühten, den Gegensatz zwischen uns und den westlichen Nachbarn aus der Welt zu schaffen. „Wir möchten", so meint das Blatt, „die französische Staatsleitung darauf aufmerksam machen, daß eine wirkliche Annäherung zwischen Frankreich und Deutschland, eine Versöhnung der Geister unmöglich eintreten kann, wenn die Engstirnigkeit lokaler Instanzen sich ungestört austoben darf."

Der „Vorwärts" schreibt u. a.: 1923 habe in den aufregenden Monaten der Ruhrbesetzung nichts so sehr die Empörung des deutschen Volkes gesteigert wie die Tragikomödie der Militärjustiz in Werden an der Ruhr, wo nicht der französische Offizier unter Anklage gestellt worden war, der 13 deutsche Arbeiter erschießen ließ, sondern die Direktoren von Krupp und ein Betriebsratsmitglied. Aehnlich wie 1923 sei jetzt französischerseits prompt die Version des Komplottes in Umlauf gesetzt worden. Bei einem Kriegsgericht sei von vornherein ein gerechtes Urteil ausgeschlossen. Wo in der Geschichte habe ein Kriegsgericht jemals ein gerechtes Urteil gesprochen? Das Abscheuliche an dem Urteil sei, daß nicht nur Rouzier freigesprochen wurden, obwohl er ein Menschenleben auf dem Gewissen habe, sondern daß obendrein zum Teil die Opfer, die Deutschen, verurteilt wurden. Das Blatt fordert, daß man aus den Vorfällen in Germersheim die Lehre ziehen solle: Schluß der Besetzung, die Frankreich nichts nützt, Deutschland schadet und den Frieden erschwert.

Die „Vossische Zeitung" schreibt: Die Würde Frankreichs, von der Unterleutnant Rouzier in seinem Schlußwort gesprochen hat, hat mit diesem Urteil einen Schlag erhalten, den zu verwinden außerordentlich schwer sein wird. Zwei Jahre Gefängnis für das Opfer Mathes?, der mit Rouziers Kugel im Schädel mit dem Tode ringt und Freispruch für den Täter? Militärs als Richter sind immer und überall in der Welt ein Kapitel für sich. Aber dieses Urteil im Frieden gegen Angehörige eines fremden Volkes zeigt mit erschreckender Deutlichkeit die Unmöglichkeit des Systems, das abzubauen die Vernünftigen auf beiden Seiten der Vogesen sich bemüht haben. Zum Schluß fordert das Blatt, daß die Besatzung so schnell als möglich von deutschem Boden verschwinden müsse, wenn es wirklich in Paris ernsthafte Politiker gibt, die in einer Verständigung zwischen Frankreich und Deutschland die beste Politik, auch für ihr Vaterland erblicken. Der Schlußsatz in dem Kommentar des Blattes lautet: Frankreichs Würde wird nicht eher wiederhergestellt sein, ehe nicht der letzte Rouzier deutschen Boden verlassen hat.

Das „Berliner Tageblatt" erklärt u. a., das Urteil stehe im krassen Widerspruch zu dem Prozeßverlauf und werde viele deutsche Bewohner des besetzten Gebietes in der Befürchtung bestärken, daß sie in ihrer Heimat nicht sicher sind, solange dort französische Militärjustiz ihr Unwesen treibt. Das Blatt glaubt dann, daß dieses Urteil nicht bestehen bleiben wird und hofft, daß eine höhere Instanz sich um eine bessere Feststellung des Urteils bemühen wird. Auch das „Berliner Tageblatt" fordert schleunige Befreiung des Rheinlandes von den fremden Besatzungstruppen.

Die „Tägliche Rundschau" nennt das Urteil einen unerhörten Schandfleck für die französische Justiz. Der Fall übersteige alles bisher Dagewesene. Rouziers Tat sei weiter nichts gewesen als der freche Uebermut eines haltlosen, moralisch angefaulten Burschen, der sich im Vertrauen auf den in der Besatzungsarmee herrschenden Geist erlaubte, seiner Deutschfeindlichkeit die Zügel schießen zu lassen. Der Freispruch aber war, so schreibt das Blatt, ein Faustschlag in das Gesicht des deutschen Volkes, das die höchste Empörung auslösen muß. Ueberall werde man sagen, Frankreich wolle den Frieden nicht.

Die Verurteilung der Deutschen stelle eine freche Herausforderung des deutschen Volkes dar, die in krassem Widerspruch stehe zur gegenwärtigen politischen Lage und den Bestrebungen der gegenwärtigen französischen Außenpolitik. Eine schlimmere Sabotage der Politik Briands könne in diesem Augenblick wohl nicht gedacht werden.

Wenn schon die Presse der Links- und Mittelparteien so starke Worte der Empörung über das Landauer Urteil finde, so erübrigt es sich eigentlich, über Kommentare der Rechtsblätter zu berichten, die sämtlich die deutsche Reichsregierung auffordern, sich diese unerhörte Provokation nicht gefallen zu lassen und auf Revision des unglaublichen Gerichtsspruches zu drängen, da dieses Urteil geeignet sei, einen Freibrief für Mörder zu liefern.

Die „Deutsche Tageszeitung" beginnt ihren Kommentar mit den Worten: Das Urteil von Landau muß jedem Deutschen, der diesen Namen noch verdient, das Blut in die Wangen treiben. Frecher und absichtlicher sind deutsches Recht und deutsches Ehrgefühl selbst von Franzosen noch niemals mit Füßen getreten worden.

Beklommenes Schweigen der französischen Presse.

Paris, 22. Dez. Das Urteil des Kriegsgerichtes in Landau wird von der Morgenpresse ohne jeden Kommentar wiedergegeben. Dieses beklommene Schweigen läßt aber gewisse Rückschlüsse zu, wenn man berücksichtigt, mit welchem Interesse bisher die militaristischen Organe unter heftigen Ausfällen gegen Locarno und den Locarnogeist sich der Verteidigung des angeklagten Leutnants Rouzier gewidmet haben. Heute lassen sich diese Blätter selbst durch die Meldung, daß die deutschen Gerichtsberichterstatter ein Protesttelegramm an Briand gerichtet haben, nicht aus ihrer vorsichtigen Zurückhaltung hervorlocken.

Das „Oeuvre" und der „Quotidien" nehmen in kurzen Anmerkungen Stellung. Das erste Blatt bemerkt, daß die Militärrichter dem Appell des deutschen Verteidigers zur Weisheit nicht nachgekommen seien; aber es habe sich offenbar für sie darum gehandelt, Locarno und Thoiry Schwierigkeiten zu bereiten.

Der „Quotidien" bedauert, daß der Friedensgeist von Locarno noch nicht bis zu den 5 Gerichtsoffizieren vorgedrungen sei.

Wann begann die deutsche Revolution?

Ein ehemaliger Historiker, der, seit ihm die deutsche Republik die Pension bezahlt, unter die Pamphletisten gegangen ist, hat die Entdeckung gemacht, daß die deutsche Revolution vom Juli 1917 an zu datieren ist. Diese Entdeckung wird nachgeprüft. Professor Dr. Bredt, M. d. R. gibt uns die Möglichkeit, die „Revolution des Jahres 1917" mit weitgehender Sicherheit zu beurteilen.

In den preußischen Jahrbüchern vom November 1926 bespricht er das Thema „Reichskanzler Michaelis und die päpstliche Friedensaktion". Michaelis forderte selbst die Kritik Bredt heraus. Er hat seinerzeit die erste innenpolitische Arbeit des parlamentarischen Untersuchungsausschusses des Reichstages einer sehr persönlichen Nachprüfung unterzogen. Insbesondere war ihm das Kapitel über die Papst-Note sehr unangenehm. Er kündigte sogar, wie Bredt mitteilt, eine besondere Veröffentlichung an. Bis heute ist aber nichts erschienen. Diese Michaelis noch gewährte Atempause findet ihr Ende durch den Vorstoß des Herrn Dr. Bredt. Noch nie seit Jahren ist Michaelis so wie in den Darlegungen Bredts unter die Räder gekommen. Die spannendsten Episoden der Weimarer Nationalversammlung werden wieder lebendig. Auf Erzbergers Anklagerede in der Nationalversammlung gegen die ehemalige Regierung Michaelis fällt neues Licht. Welches ist der Kernpunkt der Anklage Bredts gegen Michaelis?

Dr. Michaelis hatte am 19. Juli 1917 im Reichstag in seiner Rede zur Friedensresolution die verhängnisvollen Worte gesprochen: „wie ich sie auffasse". Schon am 22. August wurde er darüber im Hauptausschuß gestellt. Zu einer Beilegung des Zwistes, wie Michaelis selbst in seinen Aufzeichnungen mitteilte, kam es in Wirklichkeit nicht. Um eine dauernde Kontrolle auszuüben, wurde ein Siebener-Ausschuß eingesetzt, der in ständiger Fühlung mit dem Kanzler Michaelis zunächst für die Beratung der Antwort auf die Papst-Note bestimmt war. Dieser Ausschuß hat zwei Sitzungen gehabt, am 28. August und am 10. September. In der zweiten Sitzung wurde der Entwurf zur Antwort an die Kurie vorgelegt. Nach lebhaften Beratungen einigte man sich, daß in der Antwort die allgemeine Bezugnahme auf die Friedensresolution des Reichstages genüge. Scheidemann allein bestand, nach wie vor, auf einer deutlicheren Erklärung. Und der Ausschuß blieb im guten Glauben, daß diese allgemeine Bezugnahme auf die Friedensresolution in der Antwort an die Kurie ausreichend sei. Die Bezugnahme auf die Juli-Resolution erschien umsomehr ausreichend, als Dr. Michaelis selbst in den Verhandlungen des Siebener-Ausschusses sich noch einmal auf die Friedensresolution verpflichtet hatte.

Heute wissen wir — und Bredt fällt das Verdienst zu, die Entwicklung jener Tage in das klare Licht der Zeit gerückt zu haben — daß in dem Briefe des Nuntius Pacelli bezw. des Kardinal-Staatssekretärs Gasparri die vom Siebener-Ausschuß gebilligte Antwort der deutschen Regierung an die Kurie nicht für genügend befunden worden war, daß vielmehr von seiten der Kurie eine klare, bestimmte, eindeutige Antwort über Belgien als notwendig bezeichnet worden ist. Diese Stellungnahme der päpstlichen Kurie, die für die Entwicklung der Geschichte Deutschlands den Wendepunkt bedeutete, ist dem Siebener-Ausschuß nicht mitgeteilt worden. Nicht nur ist der Ausschuß in seinem guten Glauben belassen worden, sondern Reichskanzler Michaelis ging nach dem Brief des Feldmarschalls von Hindenburg vom 15. September 1917 dazu über, gegen den Willen des Reichstagsausschusses zu handeln und schickte seinen verhängnisvollen Geheimbrief vom 24. September ab. Am 24. September 1917 entschied sich des Reiches Geschick.

Dem Geheimbrief Dr. Michaelis kommt außergewöhnliche Bedeutung zu. Bredts Gutachten über ihn enthält den Satz: „wenn und soweit eine solche Friedensgeneigtheit bestand, ist sie zerschlagen worden durch jenen Brief vom 24. September 1917."

Der Brief beantwortet die Frage des Verzichtes auf Belgien von deutscher Seite mit einem klaren Nein. Dr. Michaelis hat das Nein entgegen dem Willen des Reichstages auf Verlangen der Obersten Heeresleitung ausgesprochen. Der Sinn dieses Nein ist ganz klar. Die Möglichkeit eines Verständigungsfriedens, etwa eines Hubertusburg-Friedens, ist grundsätzlich abgelehnt. Der Geheimbrief bedeutet nichts mehr und nichts weniger, als daß es für Deutschland nur zweierlei Dinge gebe, entweder Gewaltfrieden oder Niederlage. Bei seiner Stellungnahme hat sich Dr. Michaelis einfach dem Willen der Obersten Heeresleitung gefügt, ohne dem Siebener-Ausschuß oder einem seiner Mitglieder Mitteilung zu machen.

„Der Kaiser — so schreibt Bredt in seinem Aufsatz — war zwar immer mehr in den Hintergrund getreten, aber er hatte doch im Kronrat die Entscheidung